

Anmeldung Zeltlager 2024 St. Nikolaus

Liebe Kinder, liebe Eltern,

In eure Hand haltet ihr die Anmeldung zum Zeltlager 2024. In diesem Jahr geht es für uns auf den Jugendzeltplatz in Waldalgesheim (DRK Mainz-Bingen).

Das Programm für die 7 Tage beinhaltet unter anderem Wanderungen, Lagerfeuer, gutes Essen und natürlich ganz, ganz viele Spiele. Das Zeltlager findet von **Montag**, 12.08.2024 bis **Sonntag**, 18.08.2024 statt. Mitfahren können alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab der dritten Klasse (~ 9 Jahre). Bei weiteren Fragen erreicht ihr uns unter: **zeltlager@kath-kirche-mombach.de**

Hiermit melde ich mich/mein Kind verbindlich zum Zeltlager 2024 an (Angaben über Teilnehmer):

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße,Nr.: _____ PLZ,Ort: _____

Allergien: _____

Informationen zur Ernährungsweise (vegetarisch, Unverträglichkeiten usw.):

Krankheiten:

Einzunehmende Medikamente (Nimmt das Kind diese selbstständig ein oder soll dies von den Begleitpersonen überwacht werden?):

Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen):

Name, Vorname: _____

E-Mail: _____

Handynummer: _____ Notfallnummer (immer erreichbar): _____

Mein Kind ist *gesetzlich* *privat* krankenversichert.

Mein Kind schwimmt...

Nicht

schlecht (Nichtschwimmerbecken)

gut (Schwimmerbecken)

Sonstige Anmerkungen:

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und stimme diesen zu. (unten anhängend)

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Teilnahmebedingungen für das Zeltlager der Katholischen Jugend St. Nikolaus Mainz-Mombach

Inhalt

1.	Vorwort.....	2
2.	Anmeldung.....	3
3.	Zahlungsinformationen.....	3
4.	Reiserücktritt	3
5.	Rücktritt seitens des Reiseveranstalters.....	4
6.	Freizeitdurchführung	4
7.	Haftung	4
8.	Ansprüche und Verjährung.....	4
9.	Versicherung.....	4
10.	Datenschutz	4
11.	Bildrechte.....	4
12.	Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen	5
13.	Salvatorische Klausel	6

Vorwort

1.1 Grundsatz

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir kein Reiseunternehmen sind. Wir sind gemeinnützig und bieten das Zeltlager ehrenamtlich und nicht gewinnorientiert an. Wir bemühen uns mit unseren ehrenamtlichen Betreuungskräften intensiv um alle Teilnehmer.

Daher legen wir Wert darauf, das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns korrekt zu regeln. Es wird in den nachfolgenden Hinweisen und Teilnahmebedingungen vorgestellt. Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Die Teilnahmebedingungen sind als individualvertragliche Regelungen anzusehen, ergänzend dazu finden die einschlägigen Vorschriften des BGB §§ 651a ff. Anwendung.

1.2 Zustandekommen des Vertrags

Dieser Vertrag gilt dann als geschlossen, wenn die aufschiebende Bedingung (fristgerechter Zahlungseingang) durch den Vertragspartner erfüllt wurde. Haftungsansprüche, die sich vor Vertragsschluss ergeben können, werden nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der vorvertraglichen Haftung behandelt. Durch die Anmeldung in der Online-Maske wird lediglich ein Angebot des gesetzlichen Vertreters des Teilnehmers abgegeben, die Konditionen des Veranstalters anzunehmen. Die Annahme des Angebots durch den Veranstalter selbst wird im Moment des Zahlungseingangs konkludent erklärt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über dem Anmeldeformular oder per E-Mail. Danach wird die Zahlungsaufforderung per E-Mail verschickt.

Nach Geldeingang senden wir Ihnen die Buchungsbestätigung zu, wodurch der Vertrag geschlossen wird. Als aufschiebende Bedingung des Vertragsabschlusses gilt somit der fristgerechte Zahlungseingang, vgl. Zahlungsinformationen.

Da die Teilnehmer unseres Zeltlagers minderjährig sind, erfolgt die Anmeldung immer durch den Erziehungsberechtigten. Mit der Anmeldung wird anerkannt, dass die Teilnehmer den Weisungen und Anordnungen des Betreuerenteams Folge leisten werden.

Wir behalten uns vor, die Buchungsbestätigung zu widerrufen, sollten dadurch für uns unzumutbare Belastungen entstehen. Fehlende oder falsche Angaben können zum Widerruf des Vertrages sowie ggf. zu Regressansprüchen unsererseits führen.

Zahlungsinformationen

Mit Zustellung der Anmeldung wird der Teilnahmebeitrag in voller Höhe fällig.

Sollten wir den Eingang der Zahlung nicht bis zum Anmeldeschluss oder 14 Tage nach der ersten Zahlungsaufforderung auf unserem Konto verbuchen können, sind wir berechtigt, die Buchung zu stornieren und den Teilnehmerplatz anderweitig zu vergeben. Es werden die aus Ziffer 4 ersichtlichen Reiserücktrittskosten zu zahlen sein.

Sollten Probleme bei der Finanzierung entstehen, können Sie sich für eine Förderung vertrauensvoll an die Lagerleitung bzw. das Pfarrbüro wenden.

Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 150,00 €/Person.

Der Teilnehmerbeitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber	Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus
IBAN	DE75 5506 0611 0100 2003 87
BIC:	GENODE51MZ6
Bank	Genobank Mainz eG,
Verwendungszweck	Zeltlager 2024, Name des Kindes

Reiserücktritt

Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der schriftliche Eingang der Rücktrittserklärung bei der folgenden E-Mail Adresse: zeltlager@kath-kirche-mombach.de

Der Veranstalter ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, soweit kein Ersatzteilnehmer von dem stornierenden Teilnehmer gestellt wird. Diese wird pro Person in Prozent des Reisepreises wie folgt berechnet und gilt ab Zustandekommen des Vertrags (Anmeldebestätigung unsererseits):

- ab 60 Tage vor Fahrtantritt: 30% des Teilnahmebetrags
- ab 30 Tage vor Fahrtantritt: 50% des Teilnahmebetrags
- bei weniger als 15 Tagen vor Fahrtantritt: 100% des Teilnahmebetrags

Eine im Ausnahmefall spätere Anreise bzw. frühere Abreise reduziert den Teilnahmebetrag nicht.

Rücktritt seitens des Reiseveranstalters

Wir behalten uns das Recht vor, das Zeltlager bis zwei Wochen vor Beginn abzusagen, wenn die ausgeschriebene und erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Freizeit durch außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Den eingezahlten Teilnahmebeitrag erhalten die Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

Freizeitdurchführung

Für Fahrten im Rahmen des Zeltlagers (z.B. Arztbesuch, Tageswanderung) werden Privat-PKWs verwendet.

Haftung

Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht. Genaue Angaben über Umfang, Gewährleistung und Schadensersatz sind aus den für Jugendfreizeiten gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsabschlüssen ersichtlich. Die vertragliche Haftung der Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist nach § 651h BGB auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Ansprüche und Verjährung

Ansprüche müssen uns innerhalb eines Monats nach Ende der Freizeit schriftlich mitgeteilt werden. Alle weiteren Ansprüche verjähren nach § 651g BGB. Der Reisetilnehmer ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Freizeitleiter zu Kenntnis zu geben. Dieser ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisetilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Versicherung

Alle Teilnehmer des Zeltlagers sind nicht über das Bischöfliche Ordinariat versichert. Bei Unfall- und Haftpflichtschäden müssen die Teilnehmer ihre eigene Haftpflichtversicherung in Anspruch nehmen.

Datenschutz

Uns ist der ordnungsgemäße Umgang mit persönlichen Informationen und der Datenschutz sehr wichtig. Sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Ihren Daten und denen Ihrer Kinder finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, der Gemeinde St. Nikolaus.

(<https://kath-kirche-mombach.de/datenschutzerklaerung>)

Bildrechte

Fotos und Videos sind eine tolle Möglichkeit, Erinnerungen an das Zeltlager lange lebendig zu halten und bietet Ihnen als Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, Eindrücke aus dem Zeltlager zu erhalten.

Selbstverständlich wird darauf geachtet beim Aufnehmen, Sortieren und Bearbeiten der

Bilder und Videoszenen ganz besonders auf das Kindeswohl zu achten. Somit soll ausgeschlossen werden, dass Bild- oder Videodateien, die einem Abgebildeten peinlich oder in anderer Weise unangenehm sind, verbreitet werden.

- (1) Die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten stimmen der Aufnahme von Bild- und Videodateien während des Zeltlagers zu.**
- (2) Die Bild- und Videodateien werden gespeichert. Das Orgateam hat Zugriff auf die Dateien.**
- (3) Des Weiteren stimmen die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten der Speicherung und Verwendung der Bild- und Videodateien zu folgenden Zwecken zu:**
 - a. Veröffentlichung (Zeigen der Bilder und des Films) im Rahmen des Elternabends/Zeltlagernachtreffens**
 - b. Verbreitung der Bilder über einen deutschen Cloudservice an alle Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten**
 - c. Verbreitung des Zeltlagerfilms auf DVD am Zeltlagernachtreffen gegen einen Kostenbeitrag**
 - d. Veröffentlichung der Dateien auf der Homepage der Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus Mainz-Mombach (www.kath-kirche-mombach.de)**
 - e. Veröffentlichung von Bilddateien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Katholischen Jugend St. Nikolaus (beispielsweise für Artikel im Pfarrblättchen oder in lokalen Zeitungen)**
 - f. Veröffentlichung von Bilddateien auf der Instagram Seite der Katholischen Jugend St. Nikolaus (www.instagram.com)**

Sie können jedem der einzelnen Unterpunkte von (3) oder auch allen widersprechen. Schicken Sie dazu bitte eine Mail mit einer Auflistung der Punkte, denen Sie widersprechen, an zeltlager@kath-kirche-mombach.de. Sie können jederzeit weiteren Punkten widersprechen oder Ihren Widerspruch zurückziehen. Ihr Widerspruch wird nicht rückwirkend wirksam, sondern erst ab dem Moment, in dem Sie ihn an uns senden. Selbstverständlich können Sie auch der Verarbeitung und Speicherung einzelner Bilder oder Videoszenen widersprechen.

Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

Der gesetzliche Vertreter des Teilnehmers ist außerdem mit folgenden Punkten einverstanden:

- (1) Der Teilnehmer darf am Zeltlager der Katholischen Jugend St. Nikolaus teilnehmen. Diese Erlaubnis gilt auch für alle Aktionen wie z.B. Schwimmen, Sport, Nachtwanderung, Ausflüge usw. Die Aufsicht während der Freizeit wird von unseren Gruppenleitern ausgeübt.
- (2) Der gesetzliche Vertreter ist sich bewusst, dass der Teilnehmer trotz bestmöglicher Betreuung nicht ununterbrochen beaufsichtigt werden kann (z.B. nachts in den Zelten). Der Teilnehmer darf sich im Lager und in der unmittelbaren Umgebung in kleinen Gruppen ohne Aufsicht frei bewegen. Der Teilnehmer ist mit den Verkehrsregeln so vertraut, dass er sich im Straßenverkehr sicher verhält.
- (3) Der Teilnehmer wurde durch seinen gesetzlichen Vertreter unterrichtet, den Weisungen des Orga-Teams bzw. der Gruppenleiter Folge zu leisten. Bei wiederholter Nichtbeachtung kann der Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause gebracht

werden. Etwaige Gegebenheiten, die den aufsichtsführenden Personen zur Ausübung der Aufsichtspflicht bekannt sein sollten, werden dem Leitungsteam schriftlich mitgeteilt. Absprachen, die nicht schriftlich vorliegen, haben keine Gültigkeit.

- (4) Arzneimittel werden, sofern keine ausdrückliche Erlaubnis erteilt wurde, nur in Absprache mit dem gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers verabreicht, außer sie wurden bei der Abfahrt mitgegeben und sind in einem beigefügten Plan zur Einnahme vermerkt.
- (5) Einer Versorgung kleiner Schürf- und Schnittwunden (Reinigung, Wunddesinfektion und Verband) sowie das Entfernen von Zecken darf durch die Gruppenleiter (alle im Besitz einer Erste-Hilfe-Schulung) erfolgen. Zeckenbisse werden dokumentiert und die Bögen den gesetzlichen Vertretern zusammen mit der Krankenkassenkarte im Anschluss an das Zeltlager ausgehändigt.
- (6) Sollte keiner der gesetzlichen Vertreter im Ernstfall (z.B. bei einem medizinischen Notfall) unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar sein oder ein Zeitverzug nicht vertretbar erscheinen, dürfen alle erforderlichen, von einem Arzt am Ort für dringend erachteten ärztlichen Maßnahmen, einschließlich dringend erforderlicher Operationen, vorgenommen bzw. veranlasst werden.
- (7) Kinder, die bei Fahrtantritt unter einer ansteckenden Krankheit leiden, können nicht mitgenommen werden.

Salvatorische Klausel

- (1) Sind Teile dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- (2) Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.